

Zeitschrift: Surseeer Schriften. Geschichte und Gegenwart
Herausgeber: Stadtarchiv Sursee
Band: 3 (1998)

Artikel: Das Feuerwehrwesen im 19. Jahrhundert
Autor: Röllin, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

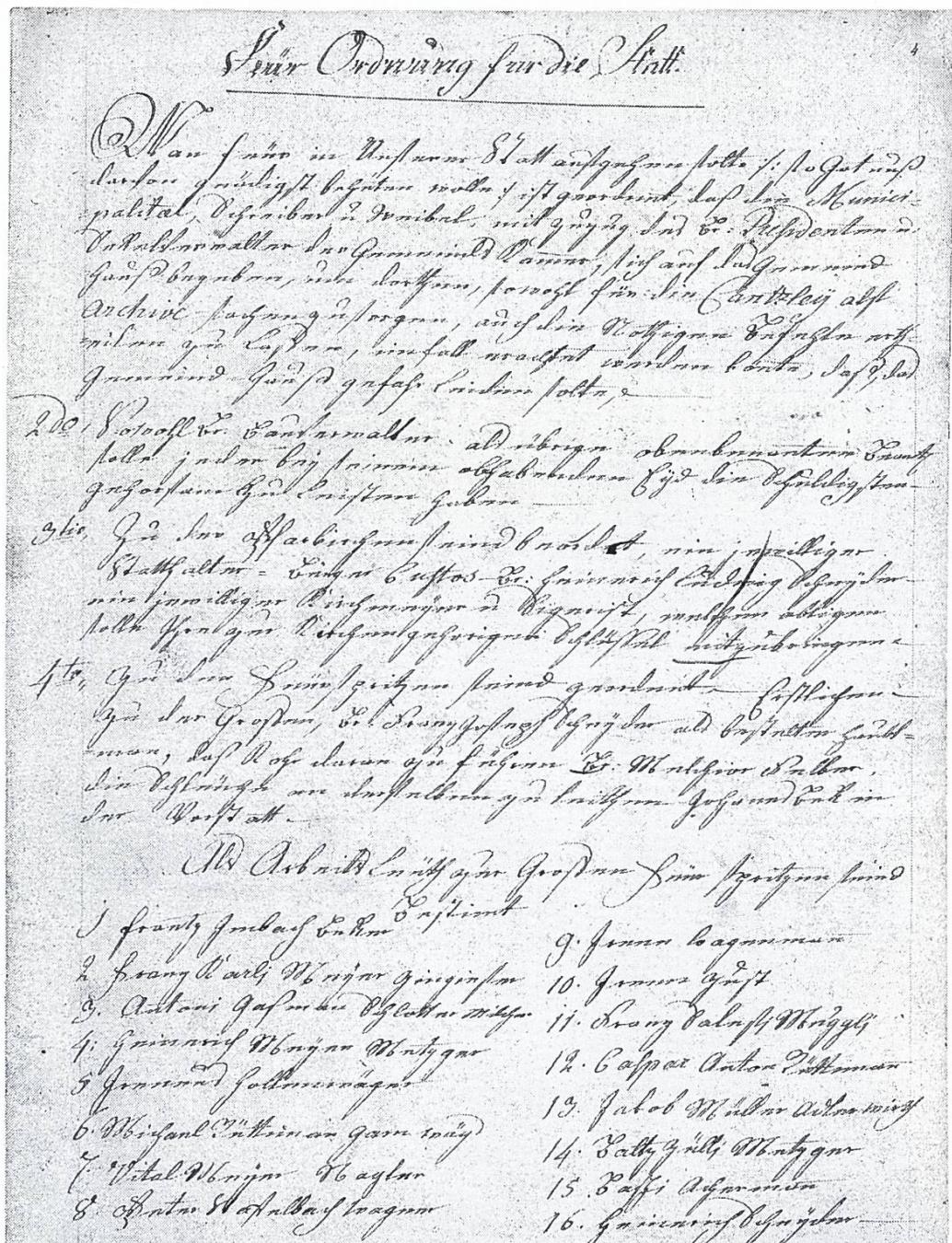
Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Feuerwehrwesen im 19. Jahrhundert

Von der Feuerordnung zum Feuerwehrreglement

Kurz vor Ende des Ancien Régime stellte der Rat von Sursee also die ersten neuzeitlichen Vorschriften in einer modern anmutenden Feuerordnung auf. Nach bitteren Erfahrungen galt es, für Vorsorge und Hilfe bei Brandfällen mehr Verantwortung und Ordnung zu schaffen. In siebzehn Artikeln wurden die vorbeugenden Massnahmen und Verpflichtungen der Hausbewohner wie der mit Feuer arbeitenden Handwerker und Gewerbetreibenden festgehalten. Auch die Aufgaben der Feuerschauer und der zum Feuerwehrdienst Aufgebotenen wurden umschrieben. Die Ordnung ergibt ein farbiges Bild der vorhandenen Missstände und Gefahren in der alten Stadt. In der bereits 1794 erneuerten Feuerordnung wurden Aufgebot und Einsatz bei Brandfällen geregelt und die Mannschaft zusammengestellt. Nach dieser neuen Ordnung hatten sich bei einem Brandfall der amtierende Schultheiss, der

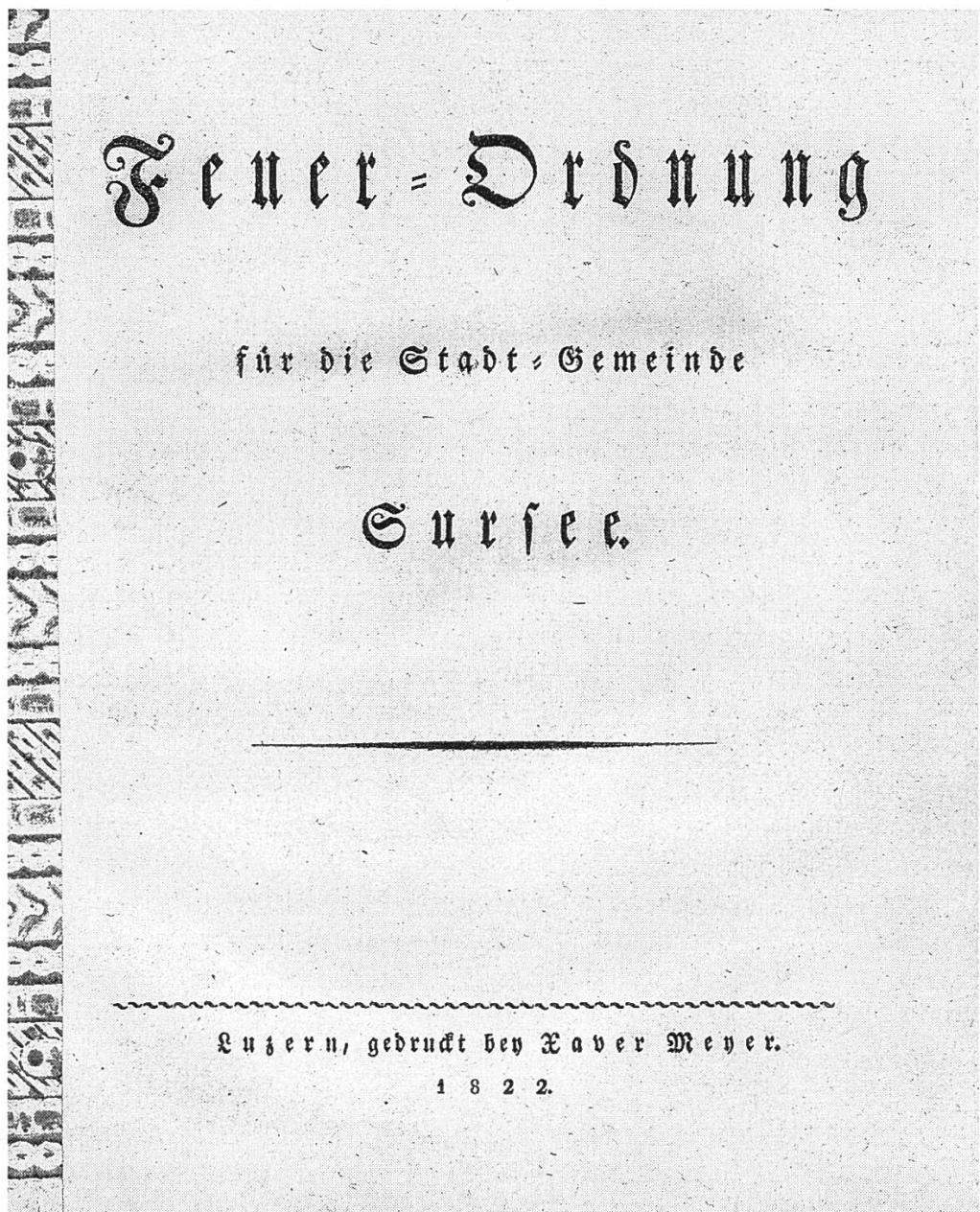


Im Jahre 1791 erliess der Rat von Sursee die erste umfassende Feuerordnung für die Stadt und für Einsätze auf der Landschaft. Sie enthält zudem viele Vorschriften für den Umgang mit feuergefährlichen Stoffen und zur Vermeidung von Brandunglücken.

Säckelmeister, der Stadtschreiber und der Grossweibel sowie Stadt- und Landboten aufs Rathaus zu begeben und für die Kanzlei, das Archiv sowie die Sicherheit des gesamten Rathauses zu sorgen. Für die Pfarrkirche wurden ähnliche Vorschriften erlassen. Weiter wurden die Mannschaften für die drei grossen und zum Teil neuen sowie für die vierte und kleinste Spritze festgelegt, ebenso jene zu den Feuerleitern, den Feuereimern und die Mannschaft für das «Flöcken» oder «Flöchen», in heutiger Sprache die Rettungsmannschaft. Schliesslich gab es Wachmannschaften bei den drei Stadttoren und Wachen für das Zeughaus und das Rathaus. Angefügt an die Feuerordnung für die Stadt ist jene für die Landschaft. Sie kam zur Anwendung bei Brandfällen in der Umgebung und in Nachbargemeinden.¹ Diese Feuerordnung galt im wesentlichen bis zur Revision im Jahre 1812. Schon die Überschriften und die Einteilung zeigen, dass man noch mehr Struktur und Klarheit schaffen wollte. Gleichen die vorbeugenden Massnahmen im ersten Abschnitt fast ganz jenen von 1794, so werden die Alarmierung und die Aktivitäten bei Brandausbruch im zweiten Abschnitt umfassender und klarer geregelt.² Man hatte sich hier nach der ersten kantonalen Feuerordnung von 1811 orientiert, wo ebenfalls in sechs Abschnitten die verhütenden Massnahmen, die Feuervisitationen sowie die nötigen Hilfsmittel und Massnahmen bei Feuerausbruch erstmals gesetzlich geregelt wurden.³ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts blieb diese kantonale Feuerordnung, von kleineren Ergänzungen abgesehen, in Kraft. So erstaunt es nicht, dass die erste gedruckte Feuerordnung der Stadt Sursee im Jahre 1822 sich wieder an dieser kantonalen Vorgabe zu orientieren hatte. Dieses straff gegliederte und klar formulierte «Reglement» ordnete das Wesentliche auf übersichtliche Weise: zuerst die Funktionen des Feuerrates und des Kommandanten, der obersten Instanz für das Feuerwehrwesen und bei Brandfällen. Weiter werden die Aufgaben der «Löschanstalt», der «Rettungsanstalt» sowie der «Sicherheitsanstalt» umschrieben. Allgemeine Bemerkungen sowie eine Zusammenstellung der gesamten Feuerwehrmannschaften beschliessen die am 9. August 1822 vom Rat genehmigte Feuerordnung.⁴ Der Polizeirat des Kantons Luzern hiess diese neue Feuerordnung mit Ausnahme von Paragraph 60 gut. Die Alarmierung für die Hauptprobe sei zu stark und vor allem für die umliegenden Gemeinden missverständlich. Diese könnten einen Ernstfall vermuten und vergeblich zu Hilfe eilen. Der Rat verlangte eine Änderung dieses Paragraphen.⁵ Sursee besass mit dieser neuen Ordnung ein zeitgemäßes Instrument zur Verhütung von Bränden und zum raschen Einsatz in Brandfällen.

Fast sechzig Jahre lang sollte diese Ordnung oder besser gesagt, dieses erste eigentliche Feuerwehrreglement in Kraft bleiben. In der Zwischenzeit wurden Organisation und Geräte immer wieder den neuen Verhältnissen angepasst und verbessert. Von grosser

Bedeutung waren die Anschaffung einer modernen Feuerspritze System Ferdinand Schenk 1863 oder die Einführung eines Steigerkorps. Aufgrund solcher und anderer Veränderungen drängte sich schliesslich ein neues Reglement auf. 1879 erhielten Stadtammann Franz-Joseph Bossart und Stadtschreiber Julius Beck den Auftrag, eine neue Feuerwehrordnung zu entwerfen. Innert kurzer Zeit legten sie den Entwurf vor, der an der Gemeindeversammlung vom 10. Juli 1880 genehmigt wurde.⁶ Erstmals wurde hier auch die Dienstpflicht für alle Einwohner vom 18. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahr umschrieben. Dieses Reglement wurde 1892 geringfügig revidiert, zu einer Zeit, welche rasche und grundlegende Erneuerungen im Feuerwehrwesen bringen sollte. So erfolgte bereits 1893/95 eine weitere Revision, die in gewissen Punkten einen Quantensprung darstellen sollte. Das Ende 1893 von der Gemeindeversammlung genehmigte Reglement wurde im



Die erste gedruckte Feuerordnung von 1822.

Herbst 1895 dem Regierungsrat vorgelegt. Dieser hatte aber gegen zwei Paragraphen Einwände, weil § 2 und § 20 Bestimmungen enthielten, die mit der kantonalen Gesetzgebung nicht im Einklang stünden. Inwiefern waren die Surseer in gesetzlich noch nicht abgesichertes Neuland vorgestossen? Es ging um eine Ersatzsteuer für vom Feuerwehrdienst befreite Personen in der Höhe von jährlich 5 Franken, was durch das kantonale Gesetz nicht vorgesehen war. Und es ging bei Paragraph 20 um eine Busse in der Höhe von 20 Franken für «Renitenz eines auf Piket[t] gestellten Pferdehalters», was nach Ansicht des Regierungsrates gemäss dem Organisationsgesetz von 1866 um 15 Franken zu hoch war.⁷

In der Zwischenzeit waren die Diskussionen um die Bussenordnung, die Ersatzsteuer und die Besoldung des Feuerwehrkorps in Sursee heissgelaufen. Die vom Regierungsrat im Moment noch nicht bewilligten Punkte wurden aber bald realisiert. So hatten im Herbst 1896 mehrere Feuerwehrleute dem Stadtrat eine Eingabe vorgelegt, in der solche Forderungen ebenfalls gestellt worden waren.⁸ Man hatte mit allen diesen Forderungen und Vorstellungen jenen Bestimmungen vorgegriffen, die erst im «Gesetz betreffend die Feuerpolizei» vom 4. Dezember 1903, welches jenes von 1811 ablöste, enthalten sind.⁹

Die Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehrmannschaft für die Stadt

Gemäss der Feuerordnung von 1822 konnte jeder männliche erwachsene Einwohner der Stadt zum Feuerwehrdienst aufgeboten werden. Im engeren Aufgebot standen damals 138 Mann. Für jedes der 209 Häuser kam zusätzlich eine Person mit dem Feuer-eimer. Wirte und Bauernhofbesitzer hatten je einen Knecht mit einer «Brennte» (Standे oder Bottich zum Tragen, zum Teil mit Traggurten) zu stellen, gesamthaft zwischen 70 und 90 Träger, die später der Löschmannschaft zugeteilt wurden. Bei Proben oder im Ernstfall stand so ein Aufgebot von rund 400, um 1861 gar von rund 600 Personen im Einsatz. Das reibungslose Zusammenspiel zwischen der spezialisierten Mannschaft und den Wasserträgern gelang den Rapporten zufolge nur zu oft nicht und gab stets wieder zu Rügen Anlass.

Jährlich fand zweimal eine Ergänzungsmusterung statt. Hier wurde der personelle Bestand überprüft und notfalls ergänzt sowie auch der Zustand der Geräte. Zu diesen Musterungen hatten alle Dienstpflichtigen zu erscheinen. Aus praktischen Gründen fiel diese Musterung mit den beiden jährlichen Hauptproben im Frühjahr und im Herbst zusammen. Dabei entstanden öfters Probleme, weil jedermann zum Feuerwehrdienst aufgeboten werden konnte. Wie erwähnt, wurde erst 1880 die Dienstpflicht genau umschrieben. Nach dem Bericht des kantonalen Feuerwehrinspek-

tors von 1886 war die Feuerwehr der Stadt Sursee vorbildlich organisiert und besass in jeder Hinsicht funktionstüchtige Geräte.¹⁰

Die Organisation der Löschmannschaft nach der Feuerordnung von 1822

Stab

Feuerkommandant

2 Adjunkte

2 Läufer für Meldewesen.

Kennzeichen Kommandant und

Adjunkte: rote Binde mit golden-
ner Bordüre und Degen oder
Säbel.

Leitern zu tragen, aufzurichten
und zurückzubringen.

2 Maurer, 2 Zimmerleute,

2 Dachdecker,

1 Kaminfeger, 1 Hafner.

Kennzeichen: rote Binde um den
Arm mit Nr. 3.

Personal der Löschanstalt

a) Spritzen

1 Kommandant über sämtliche
Spritzen

3 Spritzenmeister, d.h. zu jeder
Spritze einer

6 Pompiers. Zu jeder Spritze, zu-
sammen mit dem Spritzenmei-
ster 3: einer führt das Rohr, einer
die Schlüssel und Gewind, einer
hält die Schläuche in Ordnung.

24 Männer, die im ersten Augen-
blick bei der Spritze nötig sind.
Kennzeichen: um den rechten
Arm eine rote Binde mit Nr. 1.

d) Personal der Rettungsanstalt

1 Kommandant

2 Adjunkte

10 Mann zum Flöcken (oder
Flöchen, d.h. für Rettungs-
arbeiten)

4 Wagen mit zwei Pferden
bespannt und einem Karrer.

Kennzeichen: rote Armbinde um
den Arm mit Nr. 4

e) Personal der Sicherheit

1 Kommandant

2 Adjunkte

2 Tamboure

40 Männer, gut bewaffnet und
wenn möglich in Uniform (Militär)

6 Nachtwächter der Stadt

Kennzeichen: rote Binde um den
Arm mit Nr. 5.

Sonderbestimmungen

3 Stadträte mit den Kanz-
leischlüsseln ins Rathaus

Pfarrer, Sigrist und Kirchmeier
mit den Schlüsseln zur Kirche

1 Geistlicher und 1 Arzt, versehen
mit Verbandsmaterial in die Nähe
des Brandplatzes.

Die Gesamtzahl der Mannschaft,
ohne Feuereimerträger:

138 Mann. Dazu kamen zusätz-
lich ca. 270–290 Personen mit
Feuereimern und Wasserstanden.

b) Geräte zum Wassertrans- port

1 Kommandant

2 Adjunkte

2 speziell beorderte Männer, die
Wasserleitungen und Brunnen zu
regulieren.

Aus jedem Haus des Stadtbezirks
eine Person mit einem Feuereimer
Aus jedem Gasthaus und Bau-
ernhof ein Knecht mit einer
«Brennte».

Kennzeichen: rote Binde um den
Arm mit Nr. 2.

c) Leitern und Haken

1 Kommandant

1 Adjunkt

12 bestimmte Männer, um die

Die Organisation der Feuerwehr nach dem Reglement von 1880

Feuerwehrkommandant und ein Stellvertreter

Das Spritzenkorps

Das Steiger- und Rettungskorps

Das Baukorps

Die Brandwache

Das Wasserbeschaffungskorps

Das Beleuchtungskorps

Gesamtzahl der eingeteilten Mannschaft: 154 Mann, mit eingerechnet die beiden Ärzte und die zwei Alarmbläser.

Die Feuerrotte für die Landschaft

Nebst der für Brandfälle in Sursee vorgesehenen Feuerwehr, gab es die bereits erwähnte Feuerrotte für die Landschaft. Sie kam bei auswärtigen Brandunglücken in der näheren und weiteren Umgebung zum Einsatz. Gemäss den «Feuerordnungen für die Landschaft» am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand diese nebst den Feuerhauptleuten aus drei Rotten von je zwölf Freiwilligen sowie einer Feuerspritzenmannschaft von sechs Mann. Die Müller hatten in bestimmter Reihenfolge für den Transport der Feuerspritze Nr. 3 die Pferde und einen Knecht zur Verfügung zu stellen. Um Missbräuchen und Fehlalarmierungen vorzubeugen, war genau festgelegt, wie nach der Alarmierung durch den Hochwächter im Obertor der alte und der neue Bauherr dorthin eilen mussten, um über ein Aufgebot der Feuerläufer zu entscheiden und in welchem Umfange dies zu geschehen hatte. Im Ernstfall kam es zu einem teilweisen oder gesamten Aufgebot aller Rotten sowie für die nähere Umgebung auch für die Feuerspritzenmannschaft. Berücksichtigt für Einsätze wurden Ortschaften, die nicht mehr als drei Stunden von Sursee entfernt lagen. Jeder Feuerläufer erhielt nach seinem Einsatz an der Brandstelle 25 Schilling Entlohnung. Kam es aber nicht zum Einsatz, reduzierte sich der Betrag auf 10 Schilling. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert konzentrierte sich der Einsatz für die Nachbargemeinden vor allem auf die Aussendung einer oder zwei Spritzenmannschaften aus der ordentlichen Feuerwehr mit ihren Feuerspritzen.¹¹

Von der Armbinde zum Feuerwehrhelm

Wie in anderen grösseren und kleineren Städten üblich, besassen die Surser Feuerwehrleute weit bis ins 19. Jahrhundert hinein keine Uniform. Erst viel später kam die Diskussion über eine wenigstens teilweise Uniformierung der wichtigsten Korps auf.¹² Noch nach der Feuerordnung von 1822 wird in Paragraph 12 verordnet, der Feuerkommandant und dessen Adjunkt hätten, damit sie bes-

Übersicht

der Grade und deren Abzeichen.

Feuerratspräsident:	Herr Amtstathalter Amberg.
Abzeichen: rothe Armbinde mit 3 Goldstreifen.	
Feuerathämitglieder:	Herr Grofrath Bust.
	" Oberstleutnant Schupfer.
	" Nationalrat Beck-Lent.
	" alt Grofrath Schürch.
Abzeichen: rothe Armbinde mit 2 Goldstreifen.	Herr Dominik Zellmann, Richter.
Feuerkommandant:	Abzeichen: rothe Armbinde mit 3 Silberstreifen.
Dessen Stellvertreter:	Herr Johann Hollenweger.
Abzeichen: rothe Armbinde mit 2 Silberstreifen.	
Chef der Spritze Nr. 1 für's Personelle:	Herr Franz Beck, Verwalter.
Abzeichen: rothe Armbinde mit Silberstreifen Nr. 1.	
Chef der Spritze Nr. 1 für's Materielle:	Herr Franz Frei, Schmied.
Abzeichen: rothe Armbinde mit Nr. 1.	
Chef der Spritze Nr. 2:	Herr Georg Hollenweger, zur Pinte.
Abzeichen: rothe Armbinde mit Nr. 2.	
Chef der Spritze Nr. 3:	Herr Melchior Hollenweger.
Abzeichen: rothe Armbinde mit Nr. 3.	
Chef der Spritze Nr. 4:	Herr Anton Hollenweger.
Abzeichen: rothe Armbinde mit Nr. 4.	
Tragspritzen-Chef:	Herr Xaver Welti, Fabrikant.
Abzeichen: rothe Armbinde mit Nr. 5.	
Kommandant des Flökerkorps:	Herr Bust-Attenhofer.
Abzeichen: weiß-gelbe Armbinde mit 2 Silberstreifen.	
Dessen Stellvertreter:	Herr Alois Schupp, Lehrer.
Abzeichen: weiß-gelbe Armbinde mit 4 Silberstreifen.	
Kommandant des Steigerkorps:	Herr Bucher-Zelber.
Abzeichen: Dienststelle.	
Baukorps-Chef:	Herr Bauherr Herzog.
Abzeichen: blaue Armbinde mit 2 Silberstreifen.	
Dessen Stellvertreter:	Herr David Muggli, Baumeister.
Abzeichen: blaue Armbinde mit 1 Silberstreifen.	
Kommandant der Brandwache:	Herr G. J. Staffelbach, Hauptmann.
Abzeichen: weiß-rothe Armbinde mit 2 Silberstreifen.	
Dessen Stellvertreter:	Herr Ferdinand Imbach, Substitut.
Abzeichen: weiß-rothe Armbinde mit 1 Silberstreifen.	
Chef des Wassertransports:	Herr Franz Sales Ameln.
Abzeichen: grüne Armbinde mit 2 Silberstreifen.	
Dessen Stellvertreter:	Herr J. Beck, Stadtrathspräsident.
Abzeichen: grüne Armbinde mit 1 Silberstreifen.	
Chef der Wasserschöpfer:	Herr Irene Meyer, Umtzweibel.
Chef der Standliträger:	" Julius Beck, Fürsprech.
Chef der Brententräger:	" Lazar Göblin, Negot.
Chef der großen Wasserstanden:	" Anton Meyer, Negot.
Abzeichen: grüne Armbinde mit 1 Silberstreifen.	
Reihenmeister:	1. Herr Anton Gut, Fürsprech. 2. " J. Gut, Gerichtsschreiber. 3. " Frz. Jos. Gut, Geschäftssagent. 4. " Theodor Meyer, Apotheker.
Abzeichen: grüne Armbinde mit Nr. 1-4.	

Nach dem neuen Feuerwehrreglement von 1880 wurde eine Übersicht über die Grade und Abzeichen der Feuerwehr von Sursee gedruckt.

ser erkannt würden, «eine rothe Binde mit einer goldenen Bordüre um den Arm, und einen Degen oder Säbel» zu tragen. Ebenso hatte die eingeteilte Mannschaft je nach Funktion eine rote Armbinde mit den Nummern eins bis fünf zu tragen. Lediglich die bewaffnete Wachmannschaft sollte die Militäruniform tragen.¹³ Für längere Zeit blieben dies die einzigen Erkennungszeichen. Einzig die Feuerläufer für Hilfe von auswärts, scheinen mit entsprechenden Jacken uniformiert gewesen zu sein.¹⁴ Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Erkennungszeichen, in der Regel wieder entsprechende Armbinden, verfeinert und vor allem solche mit verschiedenen Farben eingeführt.¹⁵ Auch nach der Verabschiedung des neuen

Reglements von 1880 erliess der Stadtrat auf dieser Grundlage eine Gesamtordnung über die «Grade und deren Abzeichen.»¹⁶ Seit den frühen achtziger Jahren verstummte der Ruf nach einer teilweisen oder gesamten Uniformierung der Feuerwehr Sursee nicht mehr. Vorerst wurde über eine Teiluniformierung der Wenderohrführer der Feuerspritzen mit Helm, Steigergurt und Haken diskutiert und dann über eine einfache Uniform für Chefs und Chargierte, zumindest für die acht Mann zur Spritze Nr. 1, und eine Kopfbedeckung für die Wachmannschaft.¹⁷ Schliesslich wurde 1892 auf Vorschlag der Feuerwehrkommission zur Anschaffung von Uniformen, Helmen und weiteren Ausrüstungsgegenständen für die eingeteilte Mannschaft ein Kredit in der Höhe von Fr. 726.40 bewilligt.¹⁸ Doch die Sache zog sich in die Länge, und noch Ende des 19. Jahrhunderts zögerte man bei der Anschaffung einer Uniform für das gesamte Korps. So wurde 1898 auf die Beschaffung von neuen Röcken für das Baukorps verzichtet. Vielmehr liess man die ausrangierte Feuerwehrröcke des Steigerkorps, soweit diese noch brauchbar schienen, waschen, flicken und weiterverwenden.¹⁹ Dabei hatte schon einige Jahre zuvor der kantonale Feuerwehrinspektor eine Uniformierung der gesamten Surser Feuerwehr empfohlen, wie das je länger, je mehr sogar in ländlichen Gemeinden der Fall sei: «Dadurch fühlt sich der Feuerwehrmann als quasi Soldat und unterzieht sich im Interesse der Disziplin den von den Obern gegebenen Befehlen viel eher als sonst.»²⁰ Aber erst zu Beginn des 20. Jahrhundert sollte diese Gesamtuniformierung Realität werden.²¹

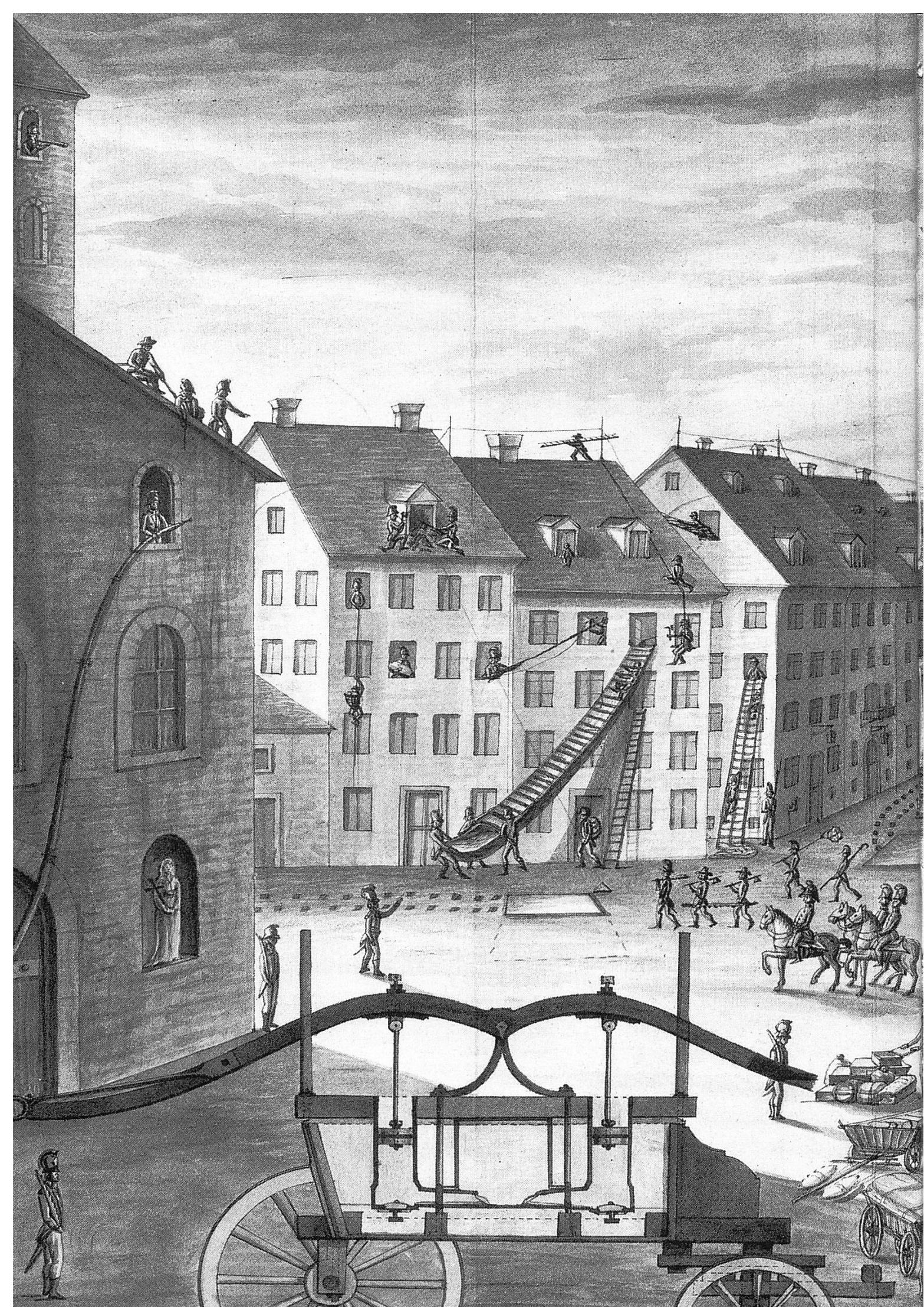


Einen ersten, ledernen Kopfschutz, sogenannte Sturmhauben, erhielten die Wenderohr- und Schlauchführer um 1840.

Üben für den Ernstfall: Feuerproben und Kurse

Es galt stets wieder zu kontrollieren, ob sich in jedem Haus der vorgeschriebene Feuereimer und der Feuerzettel für das Aufgebot sowie die Laterne vorfinden liessen.²² So wurden die Revisionen der Feuerordnung und die Feuerschau meist im Vorfeld einer Feuerprobe angeordnet. Damit konnte festgestellt werden, ob mit Material und Mannschaft alles in guter Ordnung und für den Ernstfall gerüstet war.²³

Gemäss der Feuerordnung von 1822 hatte der Feuerrat jährlich zweimal eine Feuerprobe anzusagen: eine im Frühjahr und eine im Herbst. Die Ankündigung geschah durch den Weibel, der auch die Funktion des städtischen Ausrufers innehatte. Er hatte von Haus zu Haus ziehen und bei Strafe die Einzelnen an den angewiesenen Platz aufzubieten sowie die Hausbewohner aufzufordern, die Laternen hinauszuhängen.²⁴ Zusätzlich musste sichergestellt werden, dass sämtliche Feuereimer mit der Hausnummer gekennzeichnet waren.²⁵ Lange Zeit war es um die Ordnung und den Betrieb im Feuerlöschwesen nicht immer zum besten bestellt. Regelmässig verlangte man mittels Rapporte Verbesserungen an Material und Ausrüstung. So wurde 1838 gefordert, für die





Zu Bild Seite 40/41:
Das Löschwesen um
1820–30 nach einer
Tuschzeichnung von
1829 aus St. Gallen.

Schlauchführer Sturmhauben anzuschaffen und das Material angepasster zu warten.²⁶ Sehr oft erschienen aber nur ein Teil der zur Probe aufgebotenen Personen und hatten die angesetzte Strafe von 1 Franken oder 2 Franken zu bezahlen, ausser sie hatten eine entsprechende Entschuldigung. Es kam auch vor, dass nicht alle bis zum Ende der Übung bei der Mannschaft blieben und sich vorher verabschiedeten.²⁷

Solche Feuerproben gaben dem Stadtrat, der bis weit über die Mitte des Jahrhunderts das Feuerwehrwesen zusammen mit dem Feuerrat in seinen Händen hielt, Gelegenheit, auf Missstände hinzuweisen und diese korrigieren zu lassen. So hatte sich bei Einsätzen im Jahre 1871 gezeigt, «dass alles befehlen, aber niemand gehorchen wolle und dass wenige, besonders Chefs auf den ihnen angewiesenen Plätzen erschienen.»²⁸ Der Rat lud die Chefs der



Stolz präsentieren sich die Teilnehmer des ersten in Sursee durchgeföhrten kantonalen Feuerwehrkurses von 1889. Die Leitung hatte Xaver Bucher, Sursee (3. von rechts).

Korpsabteilungen einige Tage vor der Musterung zu sich und unterrichtete sie über ihre Pflichten und Tätigkeiten.²⁹ Nach der Anschaffung der neuen Saugspritze im Jahre 1863 gab es auch spezielle Proben für die entsprechenden Mannschaften, weil die hier Eingeteilten besser mit der neuen Technik vertraut gemacht werden mussten.³⁰ Besondere Proben für die Mannschaften der Feuer- und Tragspritzen, der Wasserschöpfer, Träger der grossen Wasserstanden sowie der Brennten- und Standliträger wurden auf dem «Kegel- oder Judenplatz» und an anderen Plätzen der Stadt durchgeführt.³¹ Im Jahre 1882 übertrug der Stadtrat die Kompetenz zur Anordnung der zweimaligen Feuerprobe gemäss dem neuen Reglement dem Feuerwehrkommandanten.³²

Und nun griffen die eintretenden Erneuerungen rasch. Die Ausbildung der Feuerwehr in Sursee wurde, ausgehend von der Kantonalisierung der Ausbildung und Kurse, professionalisiert. So wurden an den ersten kantonalen Feuerwehrkommandantenkurs im August 1881 Stadtammann Franz-Joseph Bossart und Xaver Bucher, Steigerchef, abgeordnet.³³ Den zweiten Feuerwehrkurs in Luzern 1884 besuchten Grossrat Dominik Fellmann als Feuerwehrkommandant sowie Verwalter Franz Beck und Xaver Bucher.³⁴ Vom 14. bis 21. Juli 1889 schliesslich fand ein dritter kantonaler Feuerwehrkurs in Sursee selbst statt. Die Leitung lag in den Händen des zum kantonalen Feuerwehrinspektor aufgestiegenen Xaver Bucher. Diesen Kurs besuchten von der Surseer Feuerwehr Johann Hollenwäger junior sowie Kupferschmied Jakob Kopp und Sattler Albert Kronenberg. Die Stadt Sursee stellte für diesen 22 Teilnehmer zählenden Kurs die Lokalitäten und Gerätschaften zur Verfügung.³⁵ Sursee tat sich unter der Leitung von Xaver Bucher auch in der folgenden Zeit mit der Ausbildung der Feuerwehrleute hervor und organisierte 1896 einen weiteren, acht Tage dauernden Feuerwehrkurs. Dies offenbar nicht zur Freude der Luzerner Feuerwehrleute, die diesem Kurs, weil er in Sursee stattfand und zum Teil von auswärtigen Fachleuten geleitet wurde, demonstrativ fernblieben.³⁶ Die vier folgenden kantonalen Feuerwehrkurse in Sursee fanden 1900, 1903, 1905 und 1907 statt. Die von Xaver Bucher und Kurskommandant Stricker aus Herisau, später St. Gallen geleiteten Kurse fanden nicht nach dem kantonalen, sondern nach dem eidgenössischen Reglement statt. Das wiederum liess die Stadtluzerner zum Teil demonstrativ fernbleiben. Dennoch nahmen an diesen Kursen zwischen 66 und 118 Feuerwehrmänner teil.³⁷

Geräte und Hilfsmittel zur Brandbekämpfung

Funktionstüchtige Gerätschaften waren schon immer die Voraussetzung für den schnellen und wirkungsvollen Einsatz im Brandfall. Doch nicht immer stand es hier zum besten, und konkrete Einsätze legten entsprechende Mängel, defektes Material oder gar

strafliche Nachlässigkeit schonungslos offen. Kam hinzu der Fortschritt der technischen Entwicklung, die auch in der Brandbekämpfung Neuerungen brachte. Dennoch blieben bis weit ins 19. Jahrhundert hinein die Methoden dieselben, wie sie schon Ende des 18. Jahrhunderts bekannt gewesen waren. Betrachten wir kurz das Material der Löschanstalt und dessen technische Entwicklung im Laufe des 19. Jahrhunderts:

Vom Feuereimer zum Hydranten

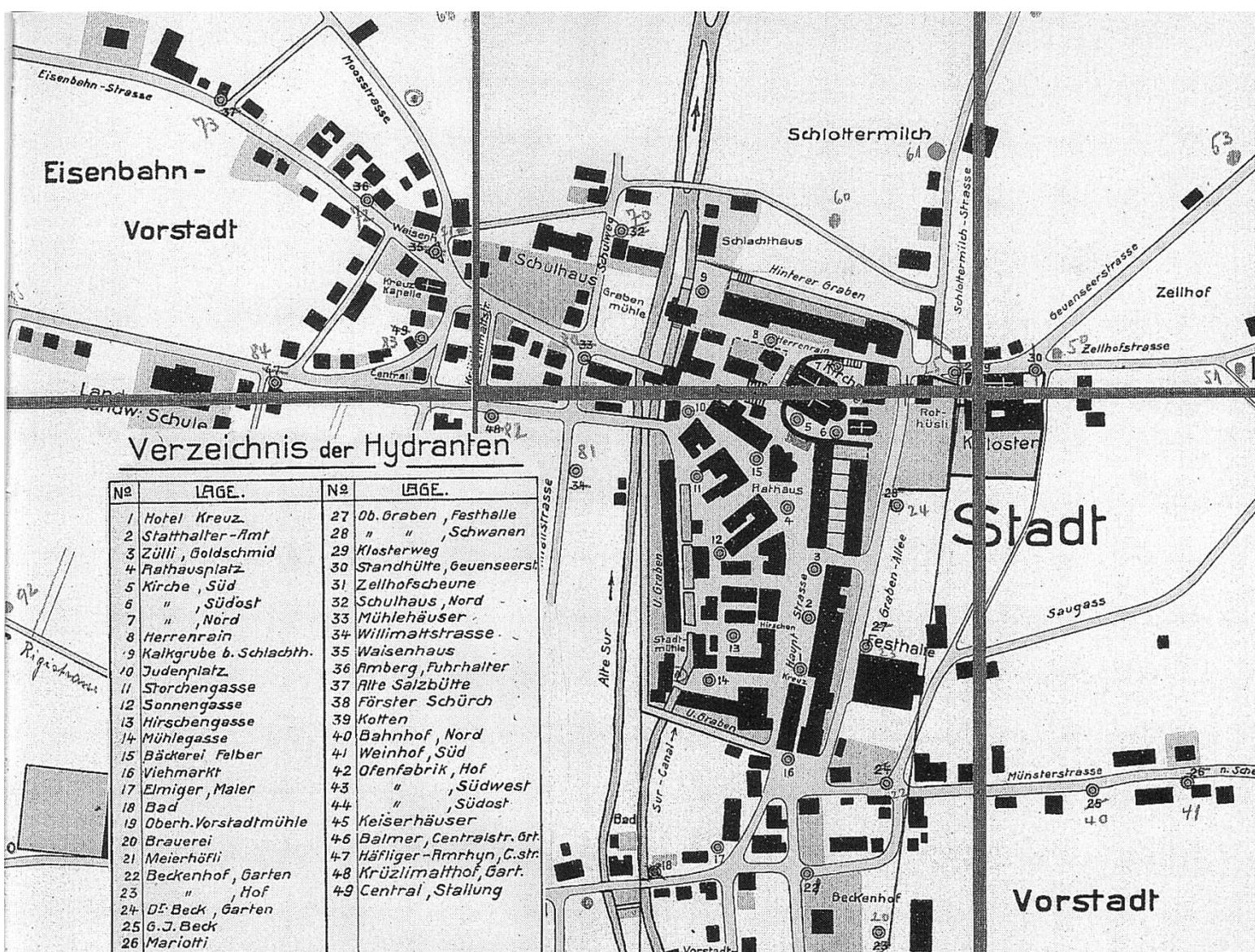
Als eines der ältesten Mittel für die Wasserbeschaffung und den Wassertransport darf der Feuereimer gesehen werden. Nebst der Vorschrift, dass jedes Haus einen Löscheimer besitzen und diesen nahe beim Hauseingang aufzubewahren habe, gab es auch sogenannte öffentliche Feuereimer. Diese wurden im Rathaus aufbewahrt. Es war ein dauerndes Problem, dass die Feuereimer stets vorhanden oder am richtigen Platz waren. Nach dem Brand in der Oberstadt zu Beginn des Dezembers 1835 mussten auswärtigen und einheimischen Helfern eine grosse Zahl Eimer ersetzt werden, wobei die Einwohner von Sursee diese selbst zu berappen hatten.³⁸ Ab und zu hatte der Stadtammann zusammen mit einem oder mehreren Helfern die Überprüfung der Löscheimer in den Häusern vorzunehmen. Das wurde in der Regel vorher in der Kirche oder durch Ausrüfer, später mittels Publikation in den Zeitungen angekündigt.³⁹ Es kam vor, dass Eimer gar auf der Landschaft bei Hilfeleistungen verlorengingen und man solche zurückzuholen suchte.⁴⁰ Ende der sechziger Jahre ersetzte man ausgediente oder fehlende Feuereimer aus Leder durch hölzerne.⁴¹ Mit der Einführung der modernen Wasserversorgung und der Erstellung von Hydranten hatten die Eimer Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts ausgedient.



Nebst den Feuereimern wurden bis nach Mitte des 19. Jahrhunderts auch tragbare Standen oder Brenten für die Beschaffung und den Transport des Löschwassers eingesetzt.

Nebst den Feuereimern waren eine ganze Zahl von grossen und kleinen Wasserständen – Wasserbottiche – ebenfalls im Einsatz. Diese wurden zum Teil von Hand oder auf dem Rücken getragen und ermöglichen der Transport von mehreren zehn Litern. Die Standen oder Bottiche wurden aus Holzturen und Metallringen vom Küfer gefertigt. Solche Wasserbehälter wurden ebenfalls in öffentlichen Gebäuden, im Kapuzinerkloster, im Rathaus und im Spritzenhaus neben der Ankenwaage in der Hirschengasse aufbewahrt.

Dass eine so rudimentäre Wasserbeschaffung oftmals zu Problemen führen musste, liegt auf der Hand. So war es kein Zufall, dass bei den Feuereimer- und Standenträgern stets wieder bei Proben und im Ernstfall für Ordnung gesorgt werden musste. Auch musste dafür geschaut werden, dass nebst dem durch die Sure gelieferten Wasser auch die Brunnenleitungen in Ordnung waren.⁴² Schliesslich hob man Ende der dreissiger Jahre hinter dem Kapuzinerkloster einen Feuerweiher aus und umgab ihn aus Sicherheits-

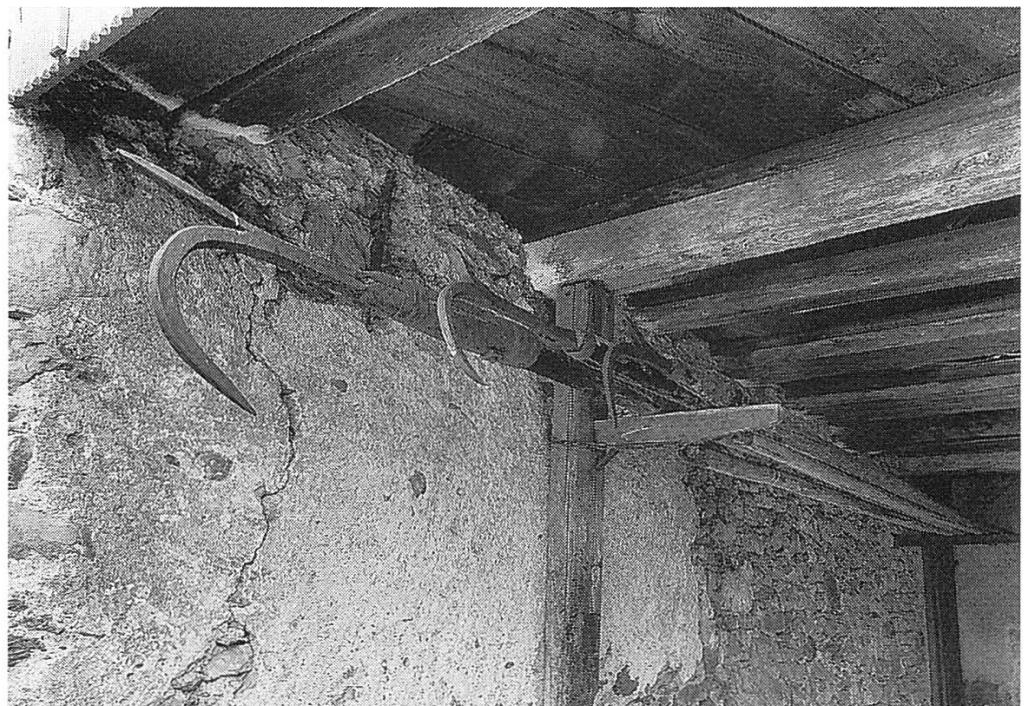


gründen mit einem Zaun.⁴³ Die neue Zeit aber begann mit der Einführung der neuen Wasserversorgung und dem Aufbau eines Hydrantennetzes ab 1888/89. Dieses wurde in den folgenden Jahrzehnten stets weiter ausgebaut und verbessert. Rasch wurden auch Hydrantenwagen samt Schläuchen und Wendrohren evaluiert und im Sommer 1890 schliesslich drei solche für je 182 Franken bei der Firma Franz Gamma in Altdorf bestellt.⁴⁴

Mit dem Einsatz von Hydranten wurde sofort nach der Einführung der modernen Wasserversorgung von 1888/89 begonnen. Ausschnitt aus einem Plan von 1911 zum Hydrantennetz von Sursee.

Von der Feuerleiter zur Schiebeleiter

Ein wichtiges Gerät für die Hilfeleistungen war seit jeher auch die Leiter. Allerdings waren dies noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einfache Holzleitern. Wie es scheint, bestand auch die Gefahr, dass solche für viele andere Zwecke geeigneten Leitern aus dem Bestand der Stadt «entlehnt» oder entwendet wurden. Deshalb musste beim Spritzenhaus in der Hirschengasse für mehr Sicherheit gesorgt werden. Ebenso war es wichtig, praktische Aufhängevorrichtungen anzubringen.⁴⁵ Und stets wieder war für Reparatur oder Ersatz zu sorgen, manchmal gar für eine grössere Serie.⁴⁶ Auch waren nicht alle Leitern waren kunstgerecht gefertigt oder zumindest so schwer, dass sie für den Ernstfall kaum taugten. Aber

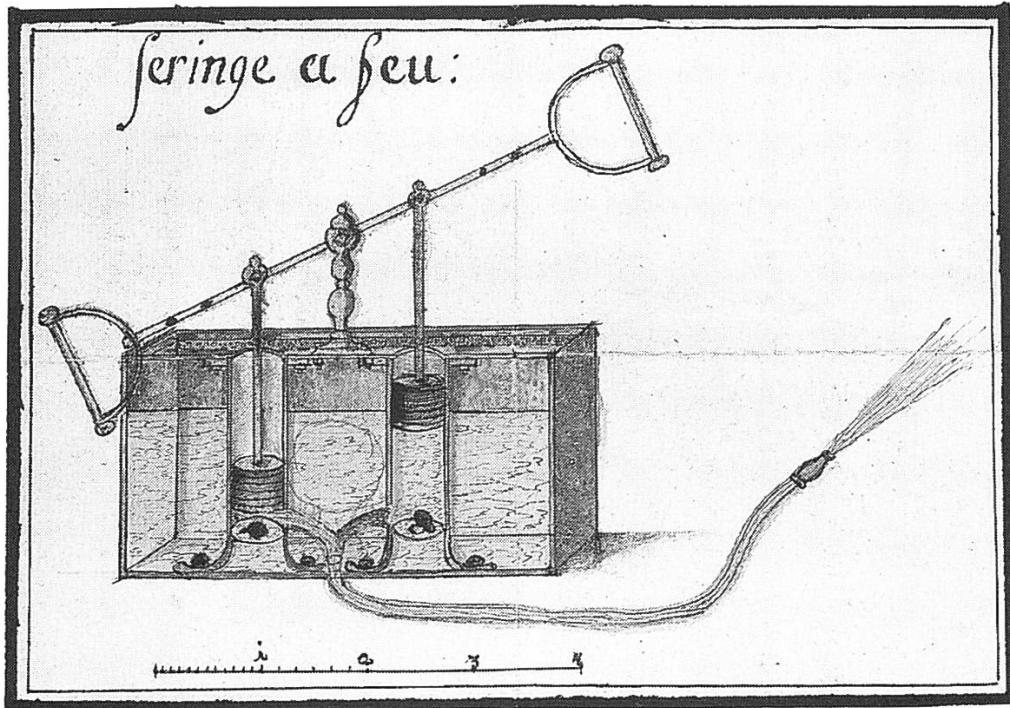


Wie heute noch im Durchgang beim Sempacher Rathaus hingen auch im oder am alten Spritzenhaus von Sursee in der Hirschengasse Holzleitern und Feuerhaken.

erst Ende des 19. Jahrhundert erhielt die Feuerwehr ihre erste fahrbare Schiebeleiter. Vor deren Bestellung besichtigte eine Abordnung eine entsprechende Leiter im Raum Luzern.⁴⁷ Zusammen mit den Leitern waren bis ins 20. Jahrhundert auch die Feuerhaken im Einsatz, jene hölzernen Stangen mit den eisernen Haken.

Feuerspritzen

Noch nach Mitte des Jahrhunderts waren die bereits im 18. Jahrhundert angeschafften drei grossen und mehrere kleinere Feuer-



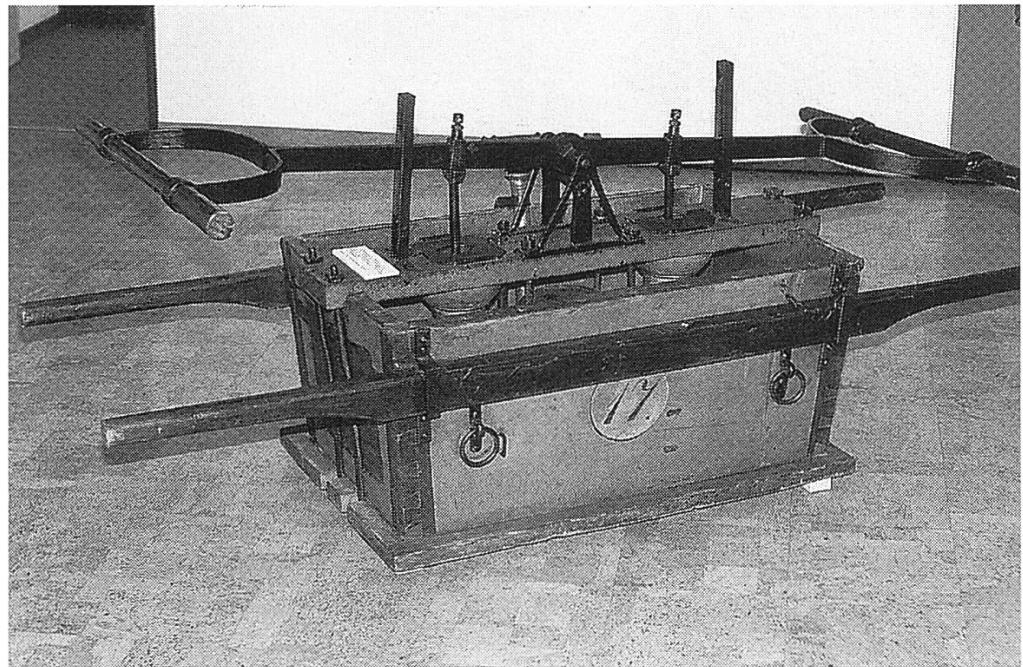
Die schematische Skizze aus dem 18. Jahrhundert verdeutlicht die Funktionsweise tragbarer Feuerspritzen.

spritzen im Einsatz. Dazu kamen die etwa im Armen- und Waisenhaus, im Rathaus, im Muri- und im St. Urbanhof sowie im Kapuzinerkloster und in grossen Gewerbegebäuden, wie der Farb und den Mühlen stationierten Trag- oder Hausspritzen.⁴⁸ Lange Jahre wartete und reparierte man die grossen Spritzen selber. Schliesslich musste man einsehen, dass sich zumindest die grosse Feuerspritze Nr. 3 über einheimische Handwerker nicht mehr instand setzen liess und übergab sie Mechaniker Lampart in Luzern zur Reparatur.⁴⁹ Die Spritze Nr. 2 wurde zur selben Zeit mit den nötigen Fahrvorrichtungen und Sitzen für Fahrten an auswärtige Brandstellen ergänzt.⁵⁰ Dann kam für das Feuerlöschwesen in Sursee ein wichtiger Schritt: Man diskutierte und beschloss die Anschaffung einer Saugspritze, Modell Schenk. Nach längeren Diskussionen im Rat und dem Einholen von Erfahrungsberichten in Zürich, Luzern und Aarau sowie einer Besichtigung einer derartigen Spritze in Reiden brachte man die Vorlage am 26. Dezember 1861 an die Gemeindeversammlung. Diese bewilligte die Anschaffung einer Saugspritze und erhöhte den vorgeschlagenen Kredit um Fr. 500.– auf Fr. 4000.–.⁵¹ Doch fast zwei Jahre vergingen, bis man an einer speziellen Probe Mitte Oktober das neue Produkt im Beisein des Fabrikanten Ferdinand Schenk von Worb laufen, beobachtet von den beiden Luzerner Experten Wäckerlin und Michel das erste Mal ausprobieren konnte.⁵² Der Bericht der Experten lautete überraschend günstig: Die Spritze sei in allen Teilen tadellos, mit Ausnahme eines Teilhahns und eines Saugschlauchs. Im übrigen sei das Gerät vertrags- und kunstgemäß angefertigt. Es liefere zudem mehr als die vertraglich vereinbarte Wasserstärke und Wurfweite.⁵³ Die Stadt Sursee hatte, nachdem auch die alten Spritzen erneuert waren, eine moderne und für



Nebst auswärtigen Firmen boten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Luzerner Hersteller Geräte und Material für das Löschwesen an. Titelblatt eines Prospekts der Schlauchweberei Franz Kupper in Grosswangen, um 1900.

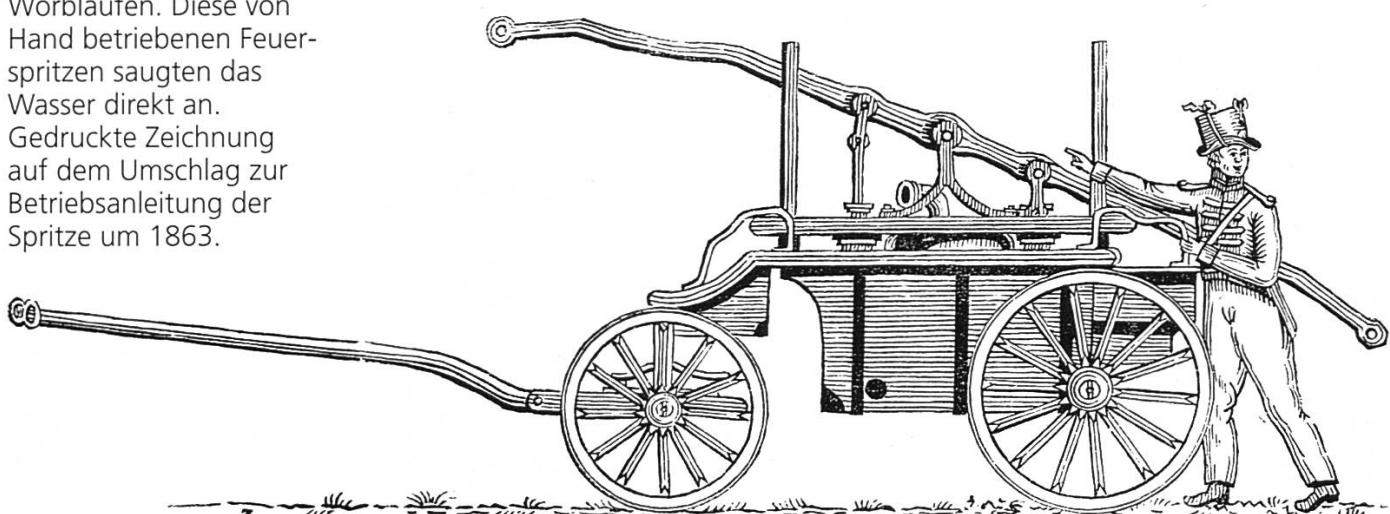
Nebst den grossen, fahrbaren Feuerspritzen waren in Sursee eine ganze Zahl von tragbaren Spritzen im Einsatz. Die abgebildete stammt aus der Region Luzern, wiegt ohne Wasser 115 Kilogramm und besitzt ein Fassungsvermögen von 150 Litern.



andere Gemeinden vorbildliche Ausrüstung, die im Bedarfsfalle das Nötige bringen sollte. Schliesslich wurde gegen Ende des Jahrhunderts eine weitere Saugspritze Modell Schenk, ein etwas kleineres Modell, angeschafft. Damit hatten die alten Feuerspritzen ausgedient und wurden verkauft.⁵⁴

Ein Problem waren und blieben gut funktionierende Schläuche. Sie waren damals meist aus Hanf geflochten und bedurften zudem einer sorgfältigen Reinigung und Pflege. So wurden anfänglich bei Proben mit der neuen Spritze gar keine Schläuche eingesetzt. Bereits Jahre zuvor wurde zum rascheren Transport und Einsatz der für die Spritzen nötigen Schläuche ein zweirädriger Karren angeschafft.⁵⁵ In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts galt es dann, die neuen Materialien gut zu warten und Nötiges zu

Im Jahr 1863 erhielt Sursee eine moderne Saugspritze, hergestellt von Ferdinand Schenk, Worblaufen. Diese von Hand betriebenen Feuerspritzen saugten das Wasser direkt an. Gedruckte Zeichnung auf dem Umschlag zur Betriebsanleitung der Spritze um 1863.



ergänzen. Das geschah in regelmässigen Abständen. Lücken oder Schäden wurden, wie das schon früher der Fall war, meist bei Proben oder Einsätzen festgestellt und anschliessend korrigiert.

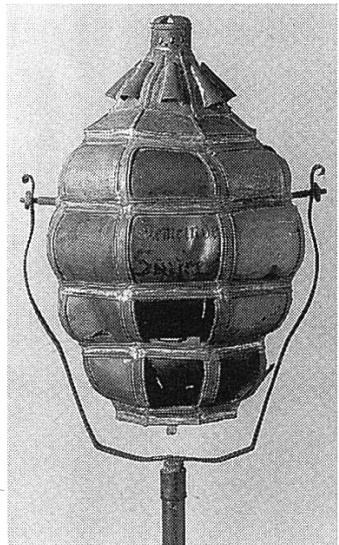
Spezialmaterialien und Beleuchtung

Ein Problem bei der Brandbekämpfung stellten in ganz besonderer Weise die Hitze und die Rauchentwicklung dar. Schon früh versuchte man, die Spezialisten an den Spritzen und vor allem die Rohrführer am Ende der Schläuche besser zu schützen, zum Beispiel durch nasse Schwämme, die vor Mund und Nase gebunden wurden. Später wurden, vor allem für das Steigerkorps, Rauchapparate eingesetzt.⁵⁶ In den achtziger Jahren wurde in Sursee die sogenannte «Eberhardtsche Löschmasse» verwendet. Dazu wurde nicht nur ein besonderer Karren angeschafft, sondern auch ein Spezialkorps unter der Leitung des Apothekers Theodor Meyer gegründet.⁵⁷ Derartige und zum Teil chemisch produzierte Löschhilfen wurden seit Ende des 18. Jahrhundert stets neu erprobt und erfolgreich angewendet.⁵⁸

Schwierig gestaltete sich vor der Einführung des elektrischen Lichts in der Stadt die Beleuchtung der Gassen und Plätze im nächtlichen Ernstfall. Dazu hatten alle Bewohner eines Hauses eine Laterne bereitzuhalten und diese bei Feuerproben und im Brandfall hinauszuhängen. Nebst den montierten Stadtlaternen besass die Feuerwehr noch tragbare Laternen, welche bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Einsatz standen.

Spritzen- und Gerätelokale

Es erweist sich als nicht einfach, die Lokale für die Gerätschaften der Löschmannschaft genau festzulegen. Auch die Begriffe sind nicht immer dieselben: Gerätschaftslokal, Lokal für die Löschmannschaft und Spritzenhaus werden synonym gebraucht. Das alte Spritzenhaus stand neben der Garnwaage in der Hirschengasse direkt hinter der Stadtmühle, nahe bei der Sure. Dieses relativ kleine Spritzenhaus bot offenbar zuwenig Platz für alle Geräte. 1869 wurde dieses baufällige Häuschen abgerissen. An seiner Stelle errichtete man einen Sodbrunnen.⁵⁹ Im Jahre 1834 wurde die Sust im Rathaus, wo bereits Spritzen eingelagert wurden, vollständig zum Spritzen- oder Feuerwehrlokal eingerichtet. Bis ins 20. Jahrhundert diente die Sust als Gerätelokal für die Feuerwehr.⁶⁰ Um die nötigen Einrichtungen tätigen zu können, musste der Stadtrat die Korporationsgemeinde anfragen, weil dieser damals noch sämtliche öffentlichen, profanen Bauten gehörten.⁶¹ Zwei Jahre nach der Eröffnung des neuen Schlachthauses im Jahre 1884 auf dem heutigen Vierherrenplatz wurde die «alte Metzg» beziehungsweise das alte, kleine Schlachthaus an der Sure – heute Platz zur Farb – zu einem Spritzenhaus umfunktioniert und diente bis



Feuerlaterne der Stadt Sursee von 1835: Bis zur Einführung des elektrischen Lichts waren tragbare Laternen für einen nächtlichen Einsatz wichtig und nötig. Beleuchtet wurden sie mit Kerzen.

kurz vor dem Ersten Weltkrieg diesem Zweck.⁶² Schliesslich erhielt die Feuerwehr zu diesen beiden Lagermöglichkeiten im 1893 hinter dem Schlachthaus neu erbauten Gerätelokal des Bauamtes Platz für die grosse Spritze, weitere Gerätschaften und im angebauten hölzernen Turm die Möglichkeit zum Trocknen der Schläuche.⁶³ Das war nun zwar kein «modernes» Spritzenhaus, wie sie damals in vielen Ortschaften entstanden sind, geschmückt mit Girlanden und Wappen, aber immerhin etwas Brauchbares. Auf ein zentrales Feuerwehrgebäude sollte die Surseer Feuerwehr noch manches Jahrzehnt warten müssen.

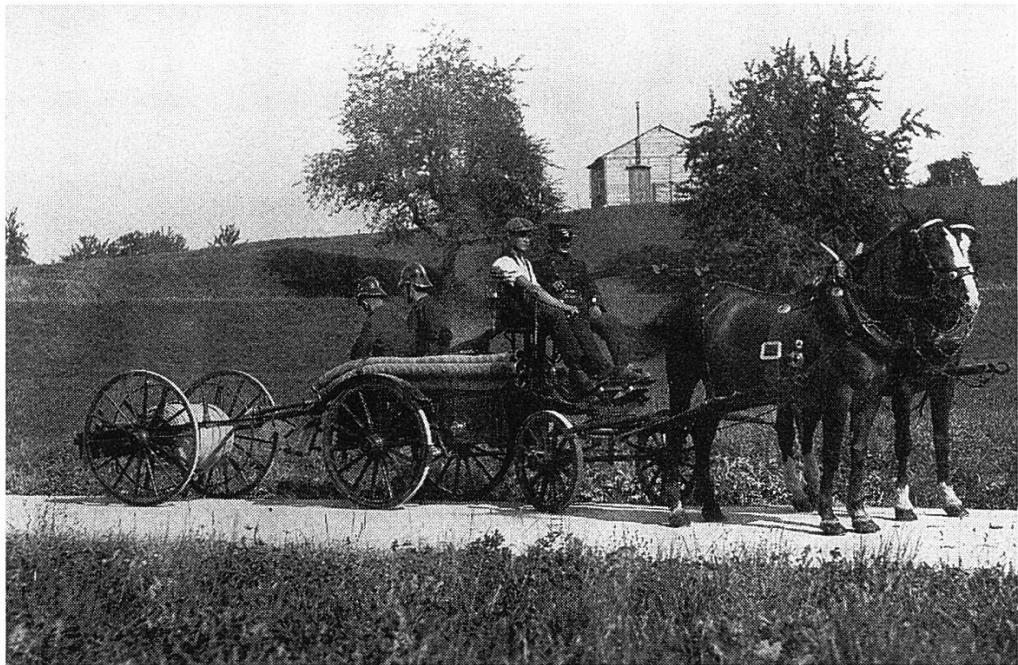
Einsätze im Ernstfall

Brände in Sursee

Seit dem Stadtbrand von 1734 und dem Brand in der Vorstadt von 1791 blieb die Stadt Sursee im 19. Jahrhundert von grösseren Brandfällen glücklicherweise verschont. Dennoch kam es immer wieder vor, dass es aus Unachtsamkeit, Leichtsinn oder durch einen Blitzschlag zu einzelnen Feuersbrünsten kam. Grösseren Schaden verursachte am 6. Dezember 1835 ein Brand im Haus Nr. 38 in der Oberstadt (heute Oberstadt 8, Restaurant Oberstadt). Das Haus wurde gemäss der Schadenzahlung der Brandasssekuranz in der Höhe von Fr. 1480.60 beträchtlich beschädigt. In geringem Masse in Mitleidenschaft gezogen wurden auch das Gasthaus zum Hirschen, das Haus Nr. 36 sowie Haus Nr. 124 in der Harnischgasse.⁶⁴ Bei diesem Brand hatten auch auswärtige Feuerreiter Hilfe geleistet, so aus Büron und Knutwil. Sie erhielten eine

Die Stadt Sursee blieb im 19. Jahrhundert von grösseren Bränden verschont, wie sie anderwärts leider noch wüteten. Die Darstellung des Grossbrands in der Kornmarktgasse in Luzern vom 12./13. Juli 1833 verdeutlicht die damals noch herrschende Hilflosigkeit der Menschen gegenüber der Urkraft des Feuers. Erkennbar sind auch die zur Brandbekämpfung eingesetzten Hilfsmittel.





Mit einer pferdegezogenen Feuerspritze und angehängtem Schlauchwagen eilte man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Nachbarschaft zu Hilfe.

summarische Gratifikation von 8 bzw. 10 Franken.⁶⁵ Glimpflicher war 1839 ein Brand in der Bierbrauerei ausgegangen. Leicht hätte sich dieser Brand in der an eine Scheune angebauten Brauerei zu einer verheerenden Katastrophe ausweiten können. Dank dem raschen Einsatz sowie schneller Hilfe von Oberkirch und Schenkon konnte das Feuer rasch gelöscht werden.⁶⁶ Stets wieder kam es zu kleineren Brandfällen in Gasthäusern, wie im «Storchen» 1865, im «Kreuz» 1870, im Eiskeller des «Schwanen» 1871, im «Adler» 1885, und zwar im Kantonnement einer Zürcher Batterie. Im Sommer 1868 schlug der Blitz ins Obertor und beschädigte das angrenzende Haus von Sattler Körner, allerdings nicht in grossem Ausmass. Grossen Schaden richtete der Brand der Scheune in der Schlottermilch am 3. Dezember 1866 an. Nicht nur die Scheune brannte nieder, es wurde auch eine grosse Zahl nicht versicherter Gerätschaften vernichtet.⁶⁷ Während ein erster Brand im «Rothüsli» 1850 rechtzeitig gelöscht werden konnte, brannte am 11./12. Juli 1900 die ehemalige Käserei, welche seit 1891 als Pächterhaus diente, nieder. Dieses alte Rothüsli stand der neuen, heutigen Käserei Rothüsli von 1891 schräg gegenüber. An seiner Stelle erbaute man 1901 im jetzigen Park vor dem Kapuzinerkloster das im Jahre 1967 abgerissene Pächterhaus.⁶⁸

Hilfe nach auswärts

Die Stadt Sursee kannte auch eine spezielle «Feuerordnung für die Landschaft» und eine besondere Feuerrotte zum Einsatz in der Not. Damit waren die Einsätze für Brände in der Nachbarschaft und entfernteren Orte geregelt und sichergestellt. So ordnete 1809 der Rat an: Falls auf der Landschaft Feuer ausbreche, so sollen der Bauherr und der Waisenvogt bei den Feuerläufern im Obe-

Lösch-Anstalt Sursee.

Kommandant: Herr *Josef Schnyder, Oberstleutnant*)

Adjunkt: Herr *Eduard Pütt*

Sammelpunkt: Hinter dem Rathaus.

Herr F. Bossart z. Wildmanns Wirt hat bei ausbrechender Feuersbrunst

oder bei Feuerproben sofort nach gegebenem Feuerzeichen einen Feuerreuter auf den Sammelpunkt abzufinden.

Instruktion für die Feuerreuter:

Es sind nach folgenden Richtungen vor kommenden Fällen Feuerreuter zu entsenden:

- 1) Greifensee, Vüren, Triengen, und Wimikon.
- 2) Münster, Kottwil, Ettiswil, Grozwanzen und Willisau.
- 3) Wenn möglich soll ein Feuerreuter von Ettiswil nach Willisau oder Grozwanzen oder beide Orte abgeschickt werden.
- 4) Knutwil, Uffikon, Dagmersellen, Reiden, Altishofen, Nebikon und Schötz. — Wenn möglich, soll ein Feuerreuter von Dagmersellen nach Altishofen, Nebikon und Schötz abgesandt werden.
- 5) Schenkon, Greifensee, Sempach und Neuenkirch.
- 6) Guntwil, Rickenbach, Münsingen.
- 7) Von Münsingen ist ein Reuter nach Neudorf und Neinach zu entsenden.
- 8) Oberstsch, Rottwil und Buttisholz.
- 9) Von Buttisholz soll ein Reuter nach Nusswil beordert werden.

Die Feuerreuter sollen alle an ihrer Route liegenden Ortschaften in Alarm setzen.

Sursee, den 10. Oktober

1871.

Namens des Gemeinderaths,

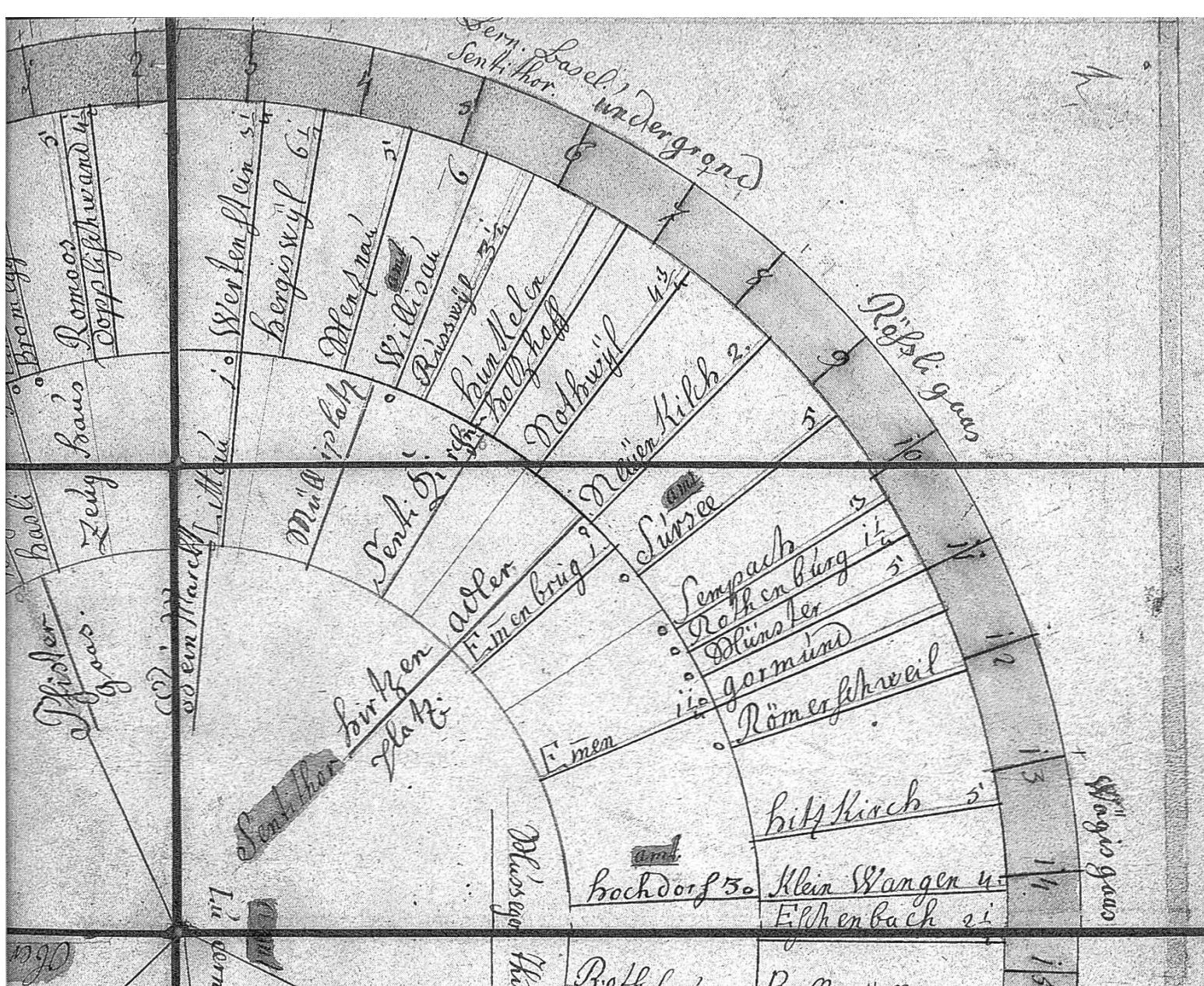
Der Präsident:

J. Ziegert

Der Secretär:

Aufgebotszettel der Löschanstalt Sursee von 1871 für Franz-Joseph Bossart, Wirt zum Wilden Mann: Er hat bei Proben oder im Ernstfall einen Feuerreiter auszusenden.

ren Tor die Inspektion vornehmen, bevor diese abgeschickt würden. Den Feuerläufern aber sei befohlen, mit einem Feuerhaken und einem Feuereimer zu erscheinen.⁶⁹ Aber nicht immer gelang es, die für auswärtige Brände organisierten Feuerrotten der Feuerordnung entsprechend abzuordnen. Deshalb erteilte der Oberamtmann Ende 1816 den Behörden einen Verweis und drohte mit einem Rapport an die Regierung, falls sich die Sache nicht verbessern liesse.⁷⁰ Verschiedene Male standen die Surseer Feuerläufer bei Bränden in Schenkon, zum Beispiel im Greuel, in Knutwil und beim Dorfbrand von 1849 in Mauensee im Einsatz. Ja selbst nach Zofingen liefen sie 1847 aus und erhielten dafür eine Zulage von 20 Schilling.⁷¹ Aber auch beim Dorfbrand in Buttisholz von 1861 und bei einem Brand in Buchs waren Surseer zu Hilfe geeilt. Aber man kam sich in Sursee ab und zu ausgenutzt vor, weil näher gelegene Gemeinden von den Kleinstädtern offenbar Hilfe über Gebühr erwarteten. So intervenierte um die Jahrhundertmitte der Stadtrat beim Polizeidepartement und verlangte, dass auch die Nachbargemeinden der kantonalen Feuerordnung nachleben sollten. Sursee könne von diesen keine Hilfe erwarten, da die meisten



bei den letzten Bränden in der Gegend ohne Feuerspritzen erschienen seien und zum Teil auch keine besässen. Schliesslich würde man der Gemeinde Sursee von verschiedener Seite mehr zumuteten, als gesetzlich vorgesehen sei.⁷²

Glocke, Horn und Trommel: Die Alarmierung

Wie nun wurden im 19. Jahrhundert die Bedrohten und die zum Feuerwehrdienst Aufgebotenen alarmiert? Nach den Feuerordnungen von 1794 und 1812 ergibt sich folgendes Bild: Sobald irgendwo in der Stadt Feuer ausbrach, musste man zum Hochwächter beim Obertor eilen und ihm das mitteilen. Dieser hatte sofort mit dem Feuerhorn Alarm zu blasen und die Sturmklöppel zu läuten. Nach der Feuerordnung von 1822 waren die Bewohner gehalten, sofort «Fürio» zu rufen, falls sie einen Feuerausbruch bemerkten. Aber auch hier war die öffentliche Alarmierung dem Hochwächter des Obertors aufgetragen. Er musste dreimal das Feuerhorn blasen und anschliessend zwei Schüsse abgeben sowie die Turmkloppel läuten. Ein Tambour musste sofort in den Haupt-

Wie in Luzern hatte auch in Sursee der Hochwächter im Obertor in alle Richtungen nach möglichen Bränden oder anderen Ereignissen Ausschau zu halten. Der Plan mit ring- und strahlenförmigen Einteilungen half zur schnelleren Orientierung. Ausschnitt aus dem Plan für den Hochwächter von Luzern 1763.



Obertor von Sursee mit der Alarmglocke im Dachreiter. Federzeichnung des 1873 abgebrochenen Tors von Carl Müller, um 1920.

gassen die Trommel schlagen. Wenn der Feuerkommandant es für nötig fand, auswärtige Hilfe herbeizurufen, gab man das grosse Sturmsignal, oft wiederholtes Schiessen vom Obertor und das Läuten der grossen Kirchenglocke.⁷³ Noch ganz ähnlich war die Alarmierung nach dem Reglement von 1880 geregelt, wobei nun die Rathausglocke zu läuten war, weil bekanntlich 1873 das Obertor abgerissen worden war. Zusätzlich musste der Sigrist sämtliche Glocken der Pfarrkirche läuten, und der Trommler der Brandwache hatte durch die Stadt auf und ab die Trommel zu schlagen. Als Neuerung kam hinzu, dass man für auswärtige Hilfe den Telegraphen einsetzen konnte. Die Telegraphenstation war im Rathaus eingerichtet.⁷⁴

Vorbeugende Massnahmen

Feuerschau und bauliche Massnahmen

Wie bereits im 17. und 18. Jahrhundert gut organisiert, wurde auch im 19. Jahrhundert grosser Wert auf die vorbeugenden Massnahmen und die nötigen Kontrollen gelegt. Viel wichtiger war es ja, den Unglücksfällen mit Feuer vorzubeugen, als diese zu bekämpfen. Von Bedeutung war auch die Aufsicht über die Einhaltung entsprechender Vorschriften bei Neu- und Umbauten, etwa für die Bauabstände und die Verwendung von feuersicheren oder feuerhemmenden Materialien bei Öfen und Kaminen. Das zeigen verschiedene Bestimmungen in den Feuerordnungen und auch in der ersten Bauordnung von 1835.

Jährlich zweimal musste gemäss der Feuerordnung die Umsetzung dieser geschriebenen Ordnung in der Brandverhütung und Brandbekämpfung von Mitgliedern der Behörde, meist dem Stadtammann oder dem Bauherrn unter Bezug von Fachleuten, wie dem Kaminfeiger oder dem Hafner, überprüft werden.⁷⁵ Immer wieder kam es vor, dass Gewerbetreibende in hölzernen Schöpfen und Anbauten in sorgloser und gefährlicher Weise Feuerstellen einbauten, so etwa für eine Seifensiederei, eine Kerzenfabrikation oder das Bierbrauen.⁷⁶ Um Eventualitäten vorzubeugen, liess der Rat auch Verzeichnisse erstellen, wie und wo die verschiedenen Handwerker und Gewerbetreibenden innerhalb der Altstadt ihre Kohle aufbewahrten. Und gemäss den Feuerordnungen von 1812 und 1822 wurde generell auf die entsprechende Lagerung und Sorgfalt mit brennbaren Materialien hingewiesen, was aber allzu oft missachtet wurde. So galt es immer wieder sicherzustellen, dass gefährliche Brandherde eliminiert und die Feuerstellen samt den Kaminen inspiziert wurden. Dass dies nötig war, zeigen die vielen Ermahnungen zu sorgfältigerem Umgang mit dem Feuer und der regelmässigen Verbesserung der Herde und Kamine. Im Jahr 1837 sandte der Regierungsrat des Kantons dem Stadtrat ein Schreiben. Darin wurde festgehalten, es gebe in Sursee noch

sieben Häuser, von denen die meisten mit Scheidewänden mit anderen verbunden seien und in denen noch sogenannte «Hurden» statt der gemauerten Kamine angetroffen wurden. Weil in städtischen Siedlungen erstens auf mehr Feuersicherheit geachtet werden müsse und solche Hurden – Rauchfänge über den Feuerstellen, aus Flechtwerk und mit Lehm beworfen – überdies keine Feuersicherheit böten, habe der Rat dafür zu sorgen, dass sämtliche Hurden innert Jahresfrist auf dem Gemeindegebiet entfernt würden.⁷⁷ Die Resultate der Feuerschau wurden in einem Protokollbuch festgehalten und nötige Verbesserungen bei Öfen und Kaminen regelmässig überprüft.⁷⁸ Allzu oft aber war es nötig, renitente Bürger vor den Rat zu berufen und notfalls auch zu büssen.

Liebesgaben und Brandversicherungsanstalt

Der grosse Stadtbrand im Jahre 1734 war für die Bevölkerung von Sursee auch eine soziale und wirtschaftliche Katastrophe gewesen. Nur dank einer landesweiten Sammlung von Liebesgaben konnte die Not gemildert und der Wiederaufbau der ganz oder teilweise abgebrannten und beschädigten Häuser an die Hand genommen werden. Mancher besass zu wenig, um überhaupt an einen Wiederaufbau denken zu können. Mit den politischen Umbrüchen um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert wurden aber auch hier neue Ansätze verwirklicht. Bereits 1805 hatte der Kanton Aargau als erster Kanton eine Brandversicherungsanstalt ins Leben gerufen.⁷⁹ Nach einem Vorstoss im Grossen Rat im Jahr 1808 wurde am 6. Oktober 1810 der Entwurf des Regierungsrates zum Gesetz erhoben. Die Luzerner Brandversicherungsanstalt, die spätere Gebäudeversicherung, war Wirklichkeit geworden.⁸⁰ Diese neue Institution – auch Brandassekuranz genannt – löste den alten Brauch der «Liebessteuer» weitgehend ab. Aber auch in Zukunft sollten in Sursee mit obrigkeitlicher Bewilligung für örtliche oder auswärtige Brandfälle freiwillige Brandsteuern gesammelt werden. Für örtliche Schadensfälle beschränkte sich das aber in der Folge auf ganz wenige Ereignisse, bei denen ungedeckter Schaden nachgewiesen werden konnte, wie beim Brand der Schlottermilch-Scheune, wo sehr viel unversicherte Fahrhabe vernichtet worden war.⁸¹ Weiter fanden solche Sammlungen statt nach einem Brandfall in Knutwil 1830⁸², nach dem Dorfbrand in Buttisholz im Jahre 1861 sowie den grossen Bränden in Glarus von 1861 und Burgdorf von 1865.⁸³

Das älteste Brandassekuranzregister von Sursee aus dem Jahre 1825 zeigt eindrücklich, wie Haus um Haus, Schopf um Schopf in der Altstadt sowie in den Vorstädten aufgenommen und durchnumeriert worden sind. Nebst der Hausnummer ist eingetragen: der Eigentümer, besondere Bezeichnung des Gebäudes, die Beschaffenheit, wie Riegelhaus, gemauert, gut gebaut, alt usw.,

sowie die entsprechende amtliche Schatzung. Die neu geschaffene Institution der Brandversicherungsanstalt des Kantons Luzern besass das Monopol. Allerdings wurde dabei der Grundsatz der Versicherungspflicht nicht vollständig eingehalten. Die Einschätzung erfolgte aufgrund der Eigentümertaxation. Jeder Eigentümer hatte für sein Gebäude auch eine Einheitsprämie zu entrichten.⁸⁴ Ursprünglich alle drei Jahre, später jährlich wurden durch die Behörden die Neuschätzungen durchgeführt, die Angaben überprüft und notfalls korrigiert.⁸⁵ Die Versicherung selber basierte bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts auf dem Umlagerungsverfahren: Die Prämien richteten sich nach den erfolgten Brandfällen und schwankten darum von Jahr zu Jahr.⁸⁶ Die Brandversicherung war zudem eng mit dem Finanzdepartement verknüpft, das nach der Aufnahme des Schadens und aufgrund eines regierungsrätlichen Entscheids die gesprochene Summe auszahlte.⁸⁷ Das war auch bei den erwähnten Brandfällen in Sursee so, wie etwa beim Brand in der Oberstadt von 1835. Bauherr Zülliy und Säckelmeister Mugglin hatten zusammen mit dem vom Amtsstatthalter aufgebotenen Maurer- und Zimmermeister die Schatzung der betroffenen Gebäude vorzunehmen. Aufgrund dieser Schatzung wurde die entsprechende Schadensumme durch das Finanzdepartement an die Betroffenen ausbezahlt. Im Jahre 1869 erfolgte eine Revision, um den Erfordernissen der Zeit besser angepasst zu sein.⁸⁸

Nebst dem Monopol über die Versicherung der Bauten schlossen spätestens seit Mitte des Jahrhunderts verschiedene Gewerbetreibende und Privatpersonen bei privaten Mobiliarversicherungen Versicherungen ab, und zwar bei: Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft Bern, Helvetia, Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft, St. Gallen, Basler Versicherungsgesellschaft, Basel, Deutsche Phönix, Frankfurt a. Main, Schlesische Versicherungsgesellschaft und La France, Französische Versicherungsgesellschaft. Diese Gesellschaften hatten ihre Agenten in Sursee, die zum Teil als Gastwirte tätig waren.⁸⁹

Mit dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführten und staatlich kontrollierten Versicherungswesen konnte viel Leid und soziale Not gemildert werden. Vor allem hat die kantonale Brandversicherungsanstalt, die spätere Gebäudeversicherung, es sich immer mehr zur Aufgabe gemacht, nicht nur Schaden mit finanziellen Mitteln gutzumachen, sondern auch in der Verhütung von Brandunglücken aktiv zu werden. Es galt aber auch immer wieder, Missbräuchen im Versicherungswesen vorzubeugen und vor allem in Krisenzeiten vorsätzlich getätigte Überversicherungen zu verhindern. In der Entwicklung der Organisation und der steten Anpassung an die Erfordernisse der Zeit hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern im 20. Jahrhundert zu einem modernen Unternehmen zum Wohle der Allgemeinheit entwickelt.⁹⁰